



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 14.10.2021

Zahl: 031-3/2021.

Betr.: Gemeinde Längenfeld;
Bebauungsplan „**B217 Winklen 17**“ und ergänzender
Bebauungsplan „**B217/E1 Winklen 17 – Kuen und Reindl**“.

K u n d m a c h u n g

über die Auflage eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **05. Okt. 2021** zu Tagesordnungspunkt **26.**) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B217 Winklen 17**“ im Bereich der Gste. 11726/2, 11728, 11729 und .1340 (zur Gänze) und des ergänzenden Bebauungsplanes

„B217/E1 Winklen 17 – Kuen und Reindl“

im Bereich der Gste. .1340 und 11726/2 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\21001\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b217-e1.mxd vom 30.09.2021) durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.laengenfeld.at (Amtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B217 Winklen 17**“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B217/E1 Winklen 17 – Kuen und Reindl**“ gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche

nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **14.10.2021**,

abgenommen am **19.11.2021**.

I.A.